

# Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 5a

Ausgegeben: Donnerstag den 5. Februar

1914.

### Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

204. 9 J. 471/13. Der am 29. November 1913 gegen den Monteur Michael Pfab, geboren am 7. November 1883 zu Apfelborn, Bez.-Amt Schöngau, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.  
Frankfurt a. M., den 28. Januar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

205. (Erledigter Steckbrief.) Fink, Sidor, Nr. 99/3934, Jahrgang 1911. 5 C. 451/11.  
Höchst a. M., den 31. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

206. (Erledigtes Ausschreiben.) Cabola, Gniesspe. Nr. 3245, Jahrgang 1908. 3a D. 453/08.  
Wiesbaden, den 28. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

### Militärjahren.

207. Der Karl Lammoth, geboren am 25. Juli 1891 in Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, nicht vorbestraft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem Militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr vor die 3. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellte Erklärung verurteilt werden. 7 J. 17/14  
Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Auf Anordnung des Ersten Staatsanwalts.

208. (Oeffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Max Nathan Schwarzschild, geboren am 16. November 1890 zu Wilbel, israelitisch, unbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Derselbe wird auf

den 6. März 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellte Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1914. 7 J. 8/14  
Der königliche Erste Staatsanwalt.

### Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

209. (Oeffentliche Zustellung.) In Sachen der Privatierin Ida Antonie Müller in Wien XVI, Grundsteingasse 22, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Robert Bauer in Frankfurt a. M., Hochstraße 59, gegen den Geschäftsmann Karl Leopold Müller, früher in Frankfurt a. M., Versuerstraße 7, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, Beklagten, wird der Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf den 21. März 1914, vormittags 9 Uhr

vor das königliche Amtsgericht, Abt. 14, in Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 1 im Hauptgerichtsgebäude Heiligkreuzgasse 34, Erdgeschoß, geladen. 14 C. 1280/12

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

210. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Literarische Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Liquidation, vertreten durch ihren Liquidator Goussi in Köln, Salier-Ring 57, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Diener in Köln, Gereonshof 26, klagt gegen den Reisenden Franz Overwetter, früher in Frankfurt am Main, jetzt ohne ständigen Wohnsitz, unter der Behauptung, daß Beklagter der Klägerin aus einem Schuldschein vom 3. Juli 1913 2 Raten von je 100 Mark nebst 4 Prozent Zinsen von 100 Mark seit 1. November 1913 und von 100 Mark seit 1. Dezember 1913 schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung dieser Beträge und vorläufiger Vollstreckbarkeitsklärung des Urteils.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, auf Zimmer 30 Haupt-Justizgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Erdgeschoß

den 20. März 1914, vormittags 9 Uhr

geladen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 48 C. 99/14

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

211. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Gebrüder Mayerjohn in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Isaac Breuer in Frankfurt a. M., Schillerplatz 5/7, klagt gegen den Georg Hergenbahn, früher in Frankfurt a. M., Leipzigerstraße 39, jetzt unbekannt wo abwesend, auf Grund des

Wechsels vom 5. November 1913 und der Protokollurkunde vom 3. Dezember 1913, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 162 Mark 85 Pfg. nebst 6 Prozent Zinsen aus 157 Mark 95 Pfg. seit 28. Dezember 1913.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 35, in Frankfurt a. M.-Bodenheim, auf

den 12. März 1914, vormittags 9 Uhr geladen. 85 D. 7/14

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 35.

212. (Öffentliche Zustellung.) Der Adolf Sanio in Berlin-Schöneberg, Hähnelfstraße 9, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Albert Salomon in Frankfurt a. M., klagt gegen den Oberleutnant der Reserve Hans Rudolf Vonderlinden, früher in Bad Homburg vor der Höhe, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter Anfang 1913 ein bares Darlehn von 10 000 Mark unter Vereinbarung sofortiger Rückzahlbarkeit erhalten habe, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig zu verurteilen, an Kläger den Betrag von 10 000 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 15. Juli 1913 zu zahlen, auch das Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 7. April 1914, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 8 D. 18/14

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

213. (Öffentliche Zustellung.) Der Fabrikarbeiter Josef Katholi in Frankfurt a. M., Frankfurter Allee 83, 3., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Günther in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehefrau Amalie Katholi, geb. Stäffe, z. St. unbekanntem Aufenthalts, auf Grund des § 1567 Abs. 2 pos. 2 wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 6. April 1914, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 41/14

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

214. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Josefine Gombert zu Frankfurt a. M., Bergerstraße Nr. 336, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Julius Wolff II. zu Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Tagelöhner Felix Gombert, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund des § 1568 B.-G.-B. wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, wegen Trunksucht und Mißhandlung, mit dem Antrag, Königliches Landgericht wolle die am 13. April 1894 vor dem Königlichen Standesamt zu Frankfurt a. M. geschlossene Ehe der Parteien scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 20. April 1914, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 481/13

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

215. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Jakob Hans in Frankfurt a. M., Niedenan 20, Prozeßbevollmächtigter: Sekretär des Handwerksamts Douveret, hier, Zeil 66, klagt gegen den Metalldreher Karl Hollenberg, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß Beklagter für käuflich gelieferte Schneiderarbeiten noch restlich 41 Mark schulde, mit dem Antrage, auf kostenpflichtige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 41 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 24. Juli 1910.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 11, in Frankfurt a. M., Heiligkreuzstraße 34, Erdgesch., auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr

Zimmer 22, hiermit geladen. 11 C. 6/14

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 11.

216. (Aufgebot.) Der Rechtsanwalt Dr. jur. Wolfgang Schmidt-Scharff hier hat beantragt, sein Mündel, den verschollenen, wegen Geisteschwäche entmündigten Hausierer Ludwig Vogel, geboren am 6. Oktober 1832 zu Kleinern, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 22. September 1914, mittags 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Seilerstraße Nr. 33, Zimmer 17, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 44 F. 3/14

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

217. (Aufgebot.) Der Registrator Georg Müller in Hofheim i. L., Ostendstraße 2, hat das Aufgebot des Einlegebuchs Nr. 643110 der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) lautend über 947,52 Mark auf den Namen des Registrators Georg Müller, geboren hier am 27. September 1880, und seiner Ehefrau Marie Magdalena, geb. Gebhardt, geboren am 11. Februar 1877 in Hofheim i. L., Ostendstraße 2, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 7. Mai 1914, vormittags 11¼ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1914. 18 F. 3/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 13.

**Substationen.**

218. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuch von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden.

1. Bezirk 13 Band 2 Blatt 71 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Spirito Bonacina und Johanna, geb. Marx, als Mit-eigentümer kraft ehelicher Errungenschaftsgemeinschaft eingetragen, Kartenblatt 150 Parzelle Nr. 32, hält 5,03 Ar, Bürgerstraße 6, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hintergebäude, Nutzungswert 5371 Mark, Grundsteuermutterrolle Art. 7805, Gebäudesteuerrolle Nr. 166,

am 24. März 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 300/13

2. Bezirk Oberrad, Band 14, Artikel 663, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Elisabeth Buhl, geb. Huber, hier, eingetragen, Flur 22 Parzelle 95, Im Kastanienwäldchen, Garten, hält 2,4 Ar, Flur 21 Parzelle 165, Im Brand, Garten, hält 4,13 Ar, Grundsteuermutterrolle Art. Nr. 167,

am 24. März 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 5/14

3. Bezirk 16 Band 21 Blatt Nr. 838 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader, hier, je zur Hälfte eingetragen, laufende Nr. 2 Kartenblatt 221 Parzelle Nr. 477/5, Hofraum pp. Franken-Allee, hält 10,49 Ar und laufende Nr. 3 Kartenblatt 221 Parzelle Nr. 478/5, Hofraum dazwischen, hält 27 qm, Grundsteuermutterrolle Art. Nr. 9811,

am 24. März 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 10/14

a) Bezirk 32 Band 29 Blatt 1153 und b) Bezirk 32 Band 14 Blatt 558 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen zu a) des Kaufmanns Isidor Gideon, hier, zu b) der Eheleute Kaufmann Isidor Gideon und Frieda, geb. Bodenheimer, hier, eingetragen, zu a) Kartenblatt 515 Parzelle 56/13 zc. A) Wohnhaus mit Hofraum, B) Saalgebäude z. T. Schwanthalerstraße 48, hält 6,77 Ar, Grundsteuermutterrolle Art. 31557, Gebäudesteuerrolle Nr. 3778, Gebäudesteuer-nutzungswert: A) 4133 Mark, B) 3900 Mark, z. T. zu b: Kartenblatt 515 Parzelle 57/13 zc. Schwanthalerstraße 50, A) Wohnhaus mit Hofraum, B) Saalgebäude z. T. hält 9,42 Ar, Grundsteuermutterrolle Art. 31318, Gebäude-steuerrolle Nr. 3780, Gebäudesteuernutzungswert: A) 4133 Mark, B) 3900 Mark z. T.,

am 24. März 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Die Versteigerungsvermerke sind am 17. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 6/14

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung

des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls in das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt 18.

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

219. A. 6441. Böhler & Cie. Die unter dieser Firma mit dem Sitz zu Heidelberg seit 1. Mai 1912 bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz nach Frankfurt a. M. verlegt. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Valentin Böhler und Heinrich Holler.

A. 6437. Absatzwerk Frankfurt a. M. Wengell & Co. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Dr. phil. Max Kassauer zu Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 615. Hölter & Hartmann. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter José Juan Frederic Hartmann, Kaufmann, in Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 896. Wilhelm Nieger. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Hermann Buz übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 1572. Mayer Bock junr. Der Kaufmann Julius Bock zu Frankfurt a. M. ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Procura des Kaufmanns Julius Bock ist erloschen.

A. 1615. D. Lange. Das Handelsgeschäft ist auf die zu Frankfurt a. M. wohnhafte Witwe des Kaufmanns David Lange, Minna, geb. Heinemann, übergegangen, die es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 3640. Jakob Plaut. Das unter dieser Firma betriebene Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Max Plaut zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma fortführt. Die Einzelprocura des Kaufmanns Max Plaut ist erloschen. Der Witwe Fanni Plaut, geb. Kassenstein, zu Frankfurt a. M. ist Einzelprocura erteilt.

A. 3850. Jacob Schahmann. Die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Julius Schahmann und Max Schahmann sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. am 1. Januar 1914 begonnen. Die Firma ist geändert in „Jacob Schahmann & Söhne“.

A. 5985. Albert Schmidt. Die Einzelprocura des Kaufmanns Carl Zimmermann ist erloschen.

A. 4188. Paul Krupp. Die Firma ist erloschen.

P. 984. Royal Licht- und Apparatebaugesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 17. Januar 1914 aufgelöst. Zum Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Wilhelm von Beauvais in Frankfurt a. M. bestellt.

B. 1098. Klamborg & Hansa, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesamtpfura des Kaufmanns Anton Peteler ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

220. Berg- und Hüttenprodueten Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die unter dieser Firma bisher mit dem Sitze in Bad Homburg v. d. Höhe bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz nach Frankfurt a. M. verlegt und ist heute in das hiesige Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. April 1910 festgestellt. Er ist abgeändert durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 1. März 1913 und 12. Dezember 1913. Das Stammkapital beträgt 30 000 Mark. Gegenstand des Unternehmens ist der An-

und Verkauf von Bergwerks- und Hüttenprodukten, sowie die Vermittlung solcher Kaufgeschäfte, die Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, welche die Gewinnung von Bergwerks- und Hüttenprodukten zum Gegenstande haben und die Uebernahme von Beteiligungen an Gesellschaften der genannten Art. Auch ist die Gesellschaft befugt, derartige Unternehmungen zu erwerben oder zu gründen und Zweigniederlassungen zu errichten. An Stelle des Kaufmanns Hermann Sarerzapf zu Bad Homburg v. d. Höhe ist der Kaufmann Karl Kübler zu Frankfurt a. M. zum Geschäftsführer bestellt.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Anserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holtwirts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.